



## Zertifizierungsstelle & Risk Assessment

Name der Zertifizierungsstelle		<i>Logo der Zertifizierungsstelle</i>
Registrierungsnummer REDcert		
Name der Akkreditierungsstelle		
Akkreditierte(r) Geltungsbereich(e)		
Datum der Akkreditierung		

### Kontaktdetails der Zertifizierungsstelle

Adresse: \_\_\_\_\_

Land: \_\_\_\_\_

Verantwortliche Person: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

E-Mail Adresse: \_\_\_\_\_ Website: \_\_\_\_\_

### Risikobewertung

Das Audit wurde grundlegend auf der folgenden Risikobewertung durchgeführt:

Name der Risikobewertung (Datei)	
Datum der Risikobewertung	
Ergebnis (z.B. niedrig, standard, hoch)	
Kommentar	

### Andere Freiwillige Systeme

N/A

Der Systemteilnehmer hat oder hatte ein Zertifikat bei (einem) anderen Freiwilligen System(en), welche(s) gemäß der Richtlinie (EU) 2018/2001 Art. 30 (4) oder (6) anerkannt wurde ([ggf. Liste erweitern](#))

Name des Freiwilligen Systems	
ID-Nummer des Zertifikats	
Geltungsbereich des Zertifikats	
Aktueller Status des Zertifikats (z.B. gültig, suspendiert, entzogen, beendet)	
Gültig bis	

**Achtung: Alle Felder sind Pflichtfelder!**

© REDcert



1. Angaben zum Betrieb	
Unternehmen (Name des Betriebs)	
2. Geltungsbereich	
Kontrolle eines <b>Gruppenmitglieds</b>	<input type="checkbox"/>
Kontrolle als Teil einer <b>individuellen Zertifizierung</b>	<input type="checkbox"/>
Treibhausgas (THG)- Berechnung und Bodenkohlenstoffakkumulation	
001 - Treibhausgasberechnung (Standardwerte)	<input type="checkbox"/>
002 - Treibhausgasberechnung (tatsächliche Werte)	<input type="checkbox"/>
003 - Bodenkohlenstoffakkumulation (landw. Betrieb mit $e_{sca}$ )	<input type="checkbox"/>
3. Information zu THG-Daten	
Art der THG-Daten (mehrere Optionen möglich)	<input type="checkbox"/> Standardwert <input type="checkbox"/> disaggregierter Standardwert <input type="checkbox"/> NUTS 2 <input type="checkbox"/> tatsächlicher Wert
<b>Achtung: Alle Felder sind Pflichtfelder !</b>	
© REDcert	

**1. Informationen über den geschätzten jährlichen Ertrag nachhaltiger Biomasse**

Menge der <u>geschätzten</u> jährlichen Erträge nachhaltiger Biomasse  <i>Ggf. Liste erweitern!</i>		Art der Biomasse	Kategorie	Menge in Tonnen
	1			
	2			
	3			
	4			
	5			

**2. Informationen über den tatsächlichen Ertrag nachhaltiger Biomasse**

Menge des <u>tatsächlichen</u> Ertrages nachhaltiger Biomasse im vorherigen Kalenderjahr  <i>Ggf. Liste erweitern!</i>		Art der Biomasse	Kategorie	Menge in Tonnen
	1			
	2			
	3			
	4			
	5			

Zusätzliche Hinweise zur Spalte "Kategorie": Bitte geben Sie an, unter welcher der folgenden Kategorien die Art der Biomasse eingeordnet werden kann:  
 AGRI (landwirtschaftliche Biomasse, z.B. Raps oder anderer auf landwirtschaftlichen Flächen erzeugte Energiepflanzen)  
 Annex IX Part A (Rohstoffe, die unter Anhang IX Teil A der Richtlinie (EU) 2018/2001 aufgeführt sind)\*  
 Annex IX Part B (Rohstoffe, die unter Anhang IX Teil B der Richtlinie (EU) 2018/2001 aufgeführt sind)\*  
 WaR (andere Abfälle und Reststoffe, die nicht als Rohstoff unter Anhang IX der Richtlinie (EU) 2018/2001 gelistet sind)

\*zusätzlich zum Anhang IX der Richtlinie (EU) 2018/2001 ist eine nicht erschöpfende Liste von Abfällen und Reststoffen, die derzeit unter Anhang IX der Richtlinie (EU) 2018/2001 fallen, befindet sich im Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) 2022/996

**Achtung: Alle Felder sind Pflichtfelder!**

© REDcert



**Legende:**

Conform = Volle Übereinstimmung

Minor NC= begrenzt, isoliert, vorübergehend und nicht systematisch

Major NC = potentiell, reversibel, wiederholt und systematisch

Critical NC / KO = vorsätzlich, irreversibel, integritätsgefährdend

N/A = Systemanforderungen nicht anwendbar

= Eingabefeld

= Eingabefeld mit KO-Bewertung

= Eingabe nicht möglich

Legende (zum kürzen der Kommentare): WWS= Warenwirtschaftssystem, SE=Selbsterklärung, LW=Landwirt, WE=Wareneingang, WA=Warenausgang, MB=Massenbilanz, MBS=Massenbilanzsystem, AA=Arbeitsanweisung, VA=Verfahrensweisung, M=Mitarbeiter, TN=Teilnehmer, E=Empfehlung, KM=Korrekturmaßnahme, MP=Maßnahmenplan, BS=Betriebsstätte/Warenhaus

Betrieb:		Datum der Kontrolle:					Fragen (zusätzlich) von Relevanz für:		
Fortlaufende Nr.	Kriterium/ Anforderung	Bewertung					Bemerkungen/ Beschreibung der geprüften Dokumente/ Aufzeichnungen/ Unterlagen	SAI PLATFORM	Responsible Farming Modul
		CONFORM	MINOR	MAJOR	CRITICAL/KO	NOT APPLICABLE (N/A)			
1	<b>Systemgrundlagen</b>								
1.1	Die landwirtschaftlichen Rohstoffe werden innerhalb der EU angebaut. <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein							x	
1.2	Der Betrieb nimmt nachweislich am EU-Direktzahlungsverfahren teil. <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein						E	x	
1.3	Die Biomasse stammt von Flächen, die vor dem 01.01.2008 als Ackerland eingestuft wurden.						E	x	
1.4	Wenn Flächen nach dem 01.01.2008 umgewandelt wurden, widerspricht die Umwandlung und Nutzung nicht den Anforderungen nach Art. 29 der Richtlinie (EU) 2018/2001. (Hinweis 1 zu Grünland: Der Auditor muss beurteilen, ob eine Bewertung von Grünland mit hoher biologischer Vielfalt erforderlich ist. Wenn eine Bewertung notwendig ist, muss sie von einem qualifizierten unabhängigen Experten durchgeführt werden. Die Bewertung und das Ergebnis müssen dann im Rahmen der Kontrolle geprüft werden. Hinweis 2: Im Modul Responsible Farming gilt die Ausnahmeregelung für Flächen von weniger als 1 ha nach den Landnutzungskriterien gemäß Art. 29 (3) d) nicht. Sollten Flächen kleiner als 1 ha einer Landnutzungsänderung unterzogen worden sein und dennoch geeignet sein, die Anforderungen an das Modul Responsible Farming zu erfüllen, müssen diese dokumentiert werden.)							x	
1.5	Anhand der vorliegenden Flächennachweise und ggf. zusätzlicher Dokumentation kann eine eindeutige Zuordnung der als nachhaltig deklarierten Biomasse zur Anbaufläche vorgenommen werden.						E	x	
1.6	Die Biomasse wurde nach dem 01.01.2008 nicht auf Flächen mit hohem Wert für die biologische Vielfalt produziert.						E	x	
1.7	Im Falle, dass die Biomasse auf Flächen innerhalb von Schutzgebieten mit erlaubten Bewirtschaftungstätigkeiten produziert wurde, bestehen keine Anzeichen dafür, dass diese Auflagen nicht eingehalten wurden.							x	
1.8	Die Biomasse stammt nicht von Flächen mit einem hohen oberirdischen oder unterirdischen Kohlenstoffbestand (Referenzzeitpunkt: 01.01.2008). Der Prüfnachweis muss etwaige saisonale Änderungen innerhalb eines Jahres widerspiegeln.						E, I	x	
1.9	Kann nachgewiesen werden, dass bei der Verwendung von landwirtschaftlichen Rest- und Abfallstoffen Maßnahmen zur Erhaltung der Bodenqualität getroffen wurden? Diese Maßnahmen können z. B. in Form eines Bewirtschaftungsplans nachgewiesen werden.						E, I, A		
1.10	Kann der Wirtschaftsbeteiligte das Anbaugelände der Biomasse mit geographischen Koordinaten mittels Polygonzug oder eindeutiger Bezeichnung des Flurstücks, der Parzelle, des Schlags o.ä. zweifelsfrei benennen?								
2	<b>Zusatzanforderungen für Betriebe, die nicht der Konditionalität unterliegen</b> <input type="checkbox"/> N/A								
2.1	<b>Erhalt der Bodenstruktur und der organischen Substanz</b>								
2.1.1	Werden Maßnahmen getroffen, um Bodenverdichtungen so weit wie möglich zu vermeiden und die Bodenstruktur zu erhalten oder zu verbessern (beispielsweise durch den Einsatz leichterer Maschinen oder Anpassung des Reifendrucks wodurch der Einsatz von fossilen Brennstoffen zugleich reduziert wird)?						I, A	x	
2.1.2	Erforderliche Erosionsschutzmaßnahmen entsprechend der jeweiligen Erosionskategorie-Einstufung werden durchgeführt.						I, A	x	
2.1.3	Es kann der Nachweis erbracht werden, dass die organische Substanz im Boden erhalten bleibt und die Bodenstruktur durch die Bewirtschaftung geschützt wird.						I, A	x	
2.1.4	Flächen, die nicht für die landwirtschaftliche Produktion genutzt werden, werden ordnungsgemäß bewirtschaftet. Nationale oder regionale Vorschriften werden eingehalten.						I, A	x	
2.1.5	Der Betrieb hält sich an die geltenden Beseitigungsverbote für Landschaftselemente wie Hecken, Teiche, Gräben, Bäume in einer Reihe, in Gruppen oder einzeln und Feldränder.						I, A		







5.8	Neues Pflanzen- und/ oder Veredelungsmaterial ist von hoher Qualität und stammt aus vertrauenswürdigen Quellen, die Auswahl und Nutzung von Sorten unterliegt einer informierten Entscheidung und der Zeitpunkt für die Lieferung von Erzeugnissen ist passend gewählt um gute Preise zu garantieren sowie die Qualität zu wahren.						E, I, A	
5.9	Aufzeichnungen über das verwendete Pflanzen- und/oder Veredelungsmaterial, Vermeidung von Fruchtkrankheiten infolge von Kreuzkontamination und die Vorbeugung gegen Schädlingsresistenzen durch den Einsatz verschiedenerer Pflanzenschutzmittel-Typen werden befolgt.						I, A	x
5.10	Falls nötig verwendet der Betrieb geschützte Bereiche zum Anziehen von Setzlingen.						A	
5.11	Der Betrieb ergreift Maßnahmen zur Verhinderung der illegalen Jagd, Fischerei und Entnahme von Flora und Fauna auf dem bewirtschafteten Land, insbesondere zum Schutz seltener, bedrohter und gefährdeter Arten. Dies geschieht in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften und Gewohnheitsrechten.						I	
5.12	Der Betrieb hat einen Wassernutzungsplan, der die Wassernutzung optimiert um Wasserverschwendung zu reduzieren. Dies beinhaltet eine angemessene Nutzung von Regenwasser oder eine Anreicherung von Grundwasser. Zudem eine Aufbereitung von Grauwasser.						I, A	x
5.13	Der Betrieb hat saubere und nachhaltige Quellen für erneuerbare Energien für den landwirtschaftlichen Betrieb ermittelt und beschafft.						A	x
5.14	Der Betrieb stellt sicher, dass Überstunden freiwillig und in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften und ILO-Übereinkommen vergütet werden.						I	x
5.15	Allen Mitarbeitern wird ein existenzsichernder Lohn regelmäßig bezahlt. Jegliche Gehaltsabzüge sind gesetzlich zulässig, eindeutig aufgezeichnet, werden dem Arbeitnehmer mitgeteilt und niemals zu disziplinarischen Zwecken vorgenommen.						E, I, A	x
5.16	Alle Mitarbeiter werden für Unfälle oder Krankheiten, die sich aus arbeitsbezogenen Tätigkeiten ergeben, gemäß den einschlägigen Rechtsvorschriften entschädigt.						A	
5.17	Das Unternehmen verfügt über ein Beschwerdesystem, welches Mitarbeitern und betroffenen Anliegern ermöglicht, Beschwerden zu melden. Sofern Beschwerden auftreten, sollte denen nachgegangen und eine schnelle Lösungen herbei geführt werden.						I, A	x
5.18	Verletzte oder kranke Arbeitnehmer dürfen keine Tätigkeiten mehr ausüben, die ihre Gesundheit und Sicherheit oder die der anderen Arbeitnehmer gefährden. Verletzungen werden dokumentiert, berichtet und medizinische Maßnahmen getroffen.						I	
5.19	Der Betrieb verfügt über Maßnahmen zur Förderung der persönlichen Hygiene und zum Vorbeugen von Krankheiten der Mitarbeiter. Allen Mitarbeitern stehen angemessene Pausen, Zugang zu Trinkwasser, Schatten und sanitären Anlagen während der Arbeitszeit zur Verfügung.						I	
5.20	Die Mitarbeiter werden über betriebliche Abläufe geschult. Alle Minderjährigen, die auf dem Betrieb leben oder arbeiten, sollten zur Schule gehen können oder zu Hause unterrichtet werden.						I	

<b>6</b>	<b>Zusätzliche Fragen REDcert<sup>2</sup> - für die Kompatibilität mit dem Zusatzmodul <i>Responsible Farming</i></b>						N/A <input type="checkbox"/>		
<b>Soziale Verantwortung</b>									
6.1	Die Arbeitnehmer sind nicht dazu verpflichtet, ihre Ausweispapiere bei den Verantwortlichen zu hinterlegen, es sei denn, dies ist gesetzlich vorgeschrieben.							x	
6.2	Der Betrieb und seine Mitarbeiter sind sich der Gesundheits- und Sicherheitsaspekte der ausgeübten Tätigkeit bewusst. Relevante Gesundheits- und Sicherheitsrisiken werden identifiziert; Verfahren zur Bewältigung dieser Risiken werden von den Arbeitgebern entwickelt, und diese werden überwacht.							x	
6.3	Es gibt ein System von Verwarnungen, gefolgt von gesetzlich zulässigen Sanktionen für Arbeitnehmer, die die Sicherheitsvorschriften nicht einhalten.							x	
6.4	Die Hersteller sorgen für eine regelmäßige Wartung der Maschinen, Ausrüstungen und Materialien, um einen sicheren Betrieb dieser Geräte zu gewährleisten.							x	
6.5	Alle Arbeitnehmer des Betriebes haben einen schriftlichen Arbeitsvertrag in einer Sprache, die sie verstehen. In den Ländern, in denen keine formellen Arbeitsverträge zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern vorgeschrieben sind, muss ein alternativer dokumentierter Nachweis für ein Arbeitsverhältnis vorhanden sein.							x	
<b>Verantwortung für die Umwelt</b>									
6.6	Um Lebensraum für wildlebende Tierarten zu erhalten und zu bieten, sollten landwirtschaftliche Betriebe ihre einheimische Vegetation pflegen und bewahren. Die einheimische Vegetation auf dem Betrieb ist auf einer Karte eingezeichnet, und es gibt eine Strategie, um sie zu erhalten und wiederherzustellen.							x	
6.7	Es gibt eine angemessene Lagerung und Entsorgung von Kraftstoff, Batterien, Reifen, Schmiermitteln, Abwässern und anderen Abfällen gemäß den nationalen Rechtsvorschriften.							x	
6.8	Das Verbrennen von Ernterückständen, Abfällen oder als Teil der Vegetationsrodung ist auf keinem Teil des Anbaubereichs erlaubt, es sei denn, es ist für die Trocknung der Ernte erforderlich oder durch nationale Rechtsvorschriften als Hygienemaßnahme vorgeschrieben.							x	
6.9	Es werden Maßnahmen ergriffen, um Abfälle so weit wie möglich zu reduzieren oder zu recyceln.							x	
<b>Gute fachliche Praxis in der Landwirtschaft</b>									
6.10	Es werden systematische Maßnahmen zur Überwachung, Kontrolle und Minimierung der Ausbreitung invasiver eingeführter Arten und neuer Schädlinge geplant und umgesetzt.							x	

6.11	Der Betrieb verfügt über einen Plan für den integrierten Pflanzenschutz, der Ziele für die Verringerung potenziell schädlicher Pflanzenschutzmittel im Laufe der Zeit enthält.						
<b>Respekt für Legale Landnutzung</b>							
6.12	Es gibt einen dokumentierten Nachweis über die Nutzungsrechte an dem Grundstück (z. B. Eigentumsurkunde, Mietvertrag, Gerichtsbeschluss usw.).						
6.13	Die Erzeuger stellen sicher, dass vor jeder neuen Aktivität (Erwerb oder Erschließung von Land), die IPLC-Rechte, Land, Ressourcen, Lebensgrundlagen und Ernährungssicherheit beeinträchtigen können, ihre freie, vorherige und informierte Zustimmung (FPIC) eingeholt wird.						
6.14	Es findet keine Umwandlung von Land statt, wenn es einen ungelösten Landnutzungsanspruch von traditionellen Landnutzern, die sich in einem Rechtsstreit befinden, ohne die Zustimmung beider Parteien.						
6.15	Bei strittigen Nutzungsrechten wird eine umfassende, partizipatorische und dokumentierte Bewertung der Rechte der Gemeinschaft durchgeführt und die Empfehlungen aus der Bewertung werden befolgt.						
<b>Schutz der gemeinschaftlichen Beziehungen</b>							
6.16	Falls eine zuständige Behörde den Landwirt auffordert, auf eine Beschwerde oder einen Missstand in einer bestimmten Weise zu reagieren, wird dies zeitnah erledigt.						

x

x

x

x

x

x

Bewertung des Resultate REDcert-EU		CONFORM	MINOR	MAJOR	CRITICAL/KO	NOT APPLICABLE	KO (keine Konformitätsbestätigung)
Anzahl der Bewertungen		0	0	0	0	0	0
Summe aller Bewertungen (ohne N/A-Bewertung)		0					
Erreichte Punktzahl REDcert-EU		0	von	0			
Auditergebnis in % (Summe aller Punkte dividiert durch max. Punktzahl * 100)							

Bewertungsschema für REDcert-EU und REDcert<sup>2</sup>:

(CONFORM= 20 Pkt., MINOR= 15 Pkt., MAJOR= 5 Pkt., CRITICAL/KO= 0 Pkt., N/A= 0 Pkt., KO= keine Konformitätsbestätigung)

Zusätzliche Fragen im Bereich REDcert <sup>2</sup>		CONFORM	MINOR	MAJOR	CRITICAL/KO	NOT APPLICABLE	KO (keine Konformitätsbestätigung)
Anzahl aller Bewertungen REDcert <sup>2</sup>		0	0	0	0	0	0
Summe aller Bewertungen REDcert <sup>2</sup> (ohne N/A-Bewertung)		0					
Summe aller Punkte		0	von	0			
Auditergebnis in % (Summe aller Punkte dividiert durch max. Punktzahl * 100)							

SAI-Erfüllungsgrad gemäß FSA 3.0	essential	intermediate	advanced	N/A
Kontrollergebnis gemäß FSA 3.0-Kriterien (in %)	0	0	0	0
SAI-Erfüllungsgrad gemäß FSA 3.0				

**SAI-Bewertungshorizont:**

Für eine Auswertung müssen alle Fragen beantwortet werden. Die Fragen sind in der Checklist mit E (essential), I (intermediate) und A (advanced) markiert. Abhängig von den Ergebnissen wird der individuelle SAI-Erfüllungsgrad berechnet:

**Bronze:** 100 % essential, 50% intermediate**Silber:** 100 % essential, 75% intermediate, 50% advanced**Gold:** 100 % essential, 100 % intermediate, 75% advanced

REDcert <sup>2</sup> -Zusatzmodul <i>Responsible Farming</i>	CONFORM	MINOR	MAJOR	CRITICAL/KO	NOT APPLICABLE	KO (keine Konformitätsbestätigung)
Anzahl der Bewertungen	0	0	0	0	0	0
Summe aller Bewertungen (ohne N/A-Bewertung)	0					
Erreichte Punkte im REDcert <sup>2</sup> -Zusatzmodul <i>Responsible Farming</i>	0,0	von	0,0			
Auditergebnis						

